



Wien, September 2025



HANDYREGELUNG am BRG1

Unterstufe



- Wenn du das Schulhaus betrittst, schaltest du dein Handy aus.
- Gemeinsam mit deiner Smartwatch kommt es in den Spind oder in deine Schultasche.
- Wenn die Lehrkraft es sagt, legst du dein Handy für diesen Unterricht in die „Handybox“.
- Während des Unterrichts, in den Pausen und in der Nachmittagsbetreuung bleibt dein Handy ausgeschaltet – außer die Lehrkraft erlaubt es dir.
- Wenn du nach dem Unterricht oder der Nachmittagsbetreuung das Schulhaus verlässt, darfst du dein Handy wieder einschalten und verwenden.

Wenn du dich nicht an diese Regeln hältst, passiert Folgendes:



Stufe 1:

Beim ersten Mal wird dein Handy abgenommen und im Konferenzzimmer eingeschlossen.
Du kannst es am Ende des Vormittagsunterrichts selbst wieder abholen.



Stufe 2:

Beim zweiten Mal wird dein Handy abgenommen und im Konferenzzimmer eingeschlossen.
Du kannst es am Ende des Vormittagsunterrichts selbst wieder abholen.



Stufe 3:

Ab dem dritten Mal wird dein Handy wieder abgenommen und im Konferenzzimmer eingeschlossen.
Du musst deine Eltern selbst (z. B. per SMS oder WhatsApp) informieren, dass du nicht erreichbar bist. Dein Handy bekommst nicht du, sondern nur deine Eltern persönlich zurück. Abholen können sie es frühestens nach dem Unterricht, an Schultagen zwischen 7:30 und 17:00 Uhr.
Außerdem verschlechtert sich deine Betragennote.



Wenn du dein Handy missbräuchlich benutzt (z. B. andere fotografierst oder filmst, oder verbotene Inhalte anschaust), gilt sofort die **Regel von Stufe 3**.



HANDYREGELUNG am BRG1

Oberstufe



- Vor Unterrichtsbeginn wird das Smartphone ausgeschaltet.
- Gemeinsam mit der Smartwatch kommt es in den Spind oder in die Schultasche.
- Wenn die Lehrkraft es vorgibt, wird das Gerät für den jeweiligen Unterricht in die „Handybox“ gelegt.
- Während des Unterrichts bleibt das Smartphone ausgeschaltet, außer die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Nutzung.

Regelungen bei Verstößen



1. Verstoß:

Das Smartphone wird eingezogen, im Konferenzzimmer eingeschlossen und kann am Ende des Vormittagsunterrichts von dir selbst abgeholt werden.



2. Verstoß:

Gleiches Vorgehen wie beim ersten Verstoß: Dein Smartphone wird eingezogen und am Ende des Vormittagsunterrichts zurückgegeben.



3. Verstoß:

Das Smartphone wird eingezogen und im Konferenzzimmer eingeschlossen.

Du musst deine Eltern (z. B. per SMS oder WhatsApp) informieren, dass du nicht erreichbar bist.

Das Smartphone wird nicht an dich, sondern nur an deine Eltern persönlich zurückgegeben.

Eine Abholung ist frühestens nach Unterrichtsende möglich, an Schultagen zwischen 7:30 und 17:00 Uhr.

Zusätzlich wirkt sich der Vorfall negativ auf deine Betragensnote aus.



Wenn es zu einer **missbräuchlichen Verwendung** kommt (Fotografieren, Filmen, Betrachten verbotener oder nicht jugendfreier Inhalte, ...) gilt sofort die **Regel des 3. Verstoßes**.